

Auslandsreisekrankenversicherung

Eine Auslandsreisekrankenversicherung ist wichtig, da schon **kleinere Unfälle und Erkrankungen** im Ausland, bei denen der Besuch eines Arztes notwendig ist, sehr teuer werden können, denn im Ausland werden Sie wie ein Privatpatient behandelt. Diese Mehrkosten werden von Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung nicht übernommen.

In Ländern, mit denen kein Sozialversicherungsabkommen besteht, werden sogar überhaupt keine Kosten übernommen. Sie müssen jede Rechnung selbst zahlen. Dies kann bei einem längeren Krankenhausaufenthalt oder gar einem **medizinisch notwendigen Rücktransport** sehr teuer werden. Letzterer wird von den gesetzlichen Krankenversicherungen gar nicht übernommen.

Die Auslandsreisekrankenversicherung kann mit einer **Dauer von einem Jahr** abgeschlossen werden und verlängert sich immer um ein weiteres Jahr, wenn nicht mit Frist von einem Monat zur Fälligkeit gekündigt wird. Versichert sind beliebig viele **Urlaubsreisen mit einer jeweiligen Dauer von maximal 42 Tagen**.

Die Auslandsreisekrankenversicherung kostet im Jahr für:

- Einzelpersonen bis zum 64. Lebensjahr	9,20 EUR
- Familien	19,94 EUR
- Einzelpersonen ab dem 64. Lebensjahr	26,59 EUR

Selbstverständlich können gegen Zuschlag auch **längere Urlaubsreisen** versichert werden.

Wichtig ist, dass der Versicherungsschutz dann besteht, wenn eine medizinisch notwendige Heilbehandlung einer versicherten Person wegen einer auf der Reise **akut auftretenden Krankheit oder Unfallfolgen** erforderlich ist.

Folgende Leistungen sind in der Auslandsreisekrankenversicherung enthalten (maßgeblich sind die Versicherungsbedingungen):

- Arzt- und Krankenhauskosten sowie Operationskosten,
 - Kosten für die Unterbringung einer ihnen nahestehenden Begleitperson bei mitversicherten Kindern bis 8 bzw. 12 Jahre,
 - Medikamente inklusive Gehstützen und Liegeschalen,
 - Kosten für schmerzstillende Zahnbehandlungen,
 - Transportkosten zur stationären Behandlung in das nächst erreichbare, für die Behandlung geeignete Krankenhaus,
 - Kosten für eine Rettung in Verbindung mit unmittelbarer ärztlicher Hilfeleistung bis zu einer Höhe von 2.557 EUR,
 - Kosten eines Rücktransports bei medizinischer Notwendigkeit,
-

- Kosten der Überführung in das Inland und der Bestattung am Sterbeort bis zu 10.226 EUR.

Demzufolge besteht u. a. **keine Leistungspflicht** für Behandlungen, von denen bei Reiseantritt bekannt war, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten. Weitere Ausschlüsse sind in den Versicherungsbedingungen enthalten. Diese teilen wir Ihnen auf Wunsch gerne mit.

Der Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung erfolgt **ohne gesundheitliche Prüfung**.
